

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 91.

Samstag den 31. Juli

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1068. (2) Nr. 18005.

Verlautbarung.

Bestimmung, inwiefern einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattinn der anständige Unterhalt zu verabreichen kömmt. — Laut einer an die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei gelangten Mittheilung der k. k. obersten Justizstelle haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 12. September 1840 festzusetzen geruhet, daß einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattinn in der Regel ein Anspruch auf anständigen Unterhalt nicht zustehet, dem Richter jedoch überlassen bleibe, über ihr Ansuchen, von Fall zu Fall mit Berücksichtigung aller Verhältnisse, und der für sie sprechenden Billigkeitsgründe ausnahmsweise den Ehemann zur Verabreichung des anständigen Unterhaltes an seine Gattinn zu verhalten. — Welche allerhöchste Entschliesung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Juni 1841, 3. 19076, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 1061. (2) Nr. 18688.

Concurs-Ausschreibung.

Durch die Beförderung des Creditscaffiers beim Laibacher k. k. Cameral- und Kriegszahlamte, Augustin Widis, zum Controllor bei demselben Zahlamte, ist der erstere Dienstposten mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche sich um diesen Dienstplatz zu

bewerben gebenken, haben ihre gehörig documentirten Gesuche mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstleistung, Studien, Sprachkenntnisse und überhaupt aller zur Ueberkommung eines Cassedienstplatzes vorgeschriebenen Erfordernisse, dann der Cautionsfähigkeit bis Ende August 1841 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 17. Juli 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1060. (2) Nr. 19928.

Verlautbarung

des Concurses zur Befetzung einer im illyrischen Gubernialgebiete erledigten Fiscaladjuncten-Stelle. — Es ist im illyrischen Gubernialgebiete eine Fiscaladjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1800 fl. C. M., im Vorrückungsfalle eine mit 1500 fl., und bei weiterer Vorrückung eine von 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende August d. J. mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an das illyrische Landesgubernium einzusenden, wobei erinnert wird, daß die Bewerber sich über ihr Alter, tadellosen Lebenswandel, die Erlangung des Doctorats der Rechte, über die Ablegung der Fiscaladjuncten-Prüfung, und endlich über die Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. — Laibach am 26. Juli 1841.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1069. (2) Nr. 15321.

Concurs-Verlautbarung. — Die hohe Studien-Hofcommission hat mit Decret vom 4. Mai d. J., Zahl 2904/614, im Einver-

ständnisse mit der hohen Hofkanzlei, die Anstellung eines eigenen Schreiblehrers und eines provisorischen Lehrers der italienischen Sprache an der Neustädter Hauptschule in Triest, mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden C. M. und mit dem Theurungszuschusse von jährlichen Einhundert Gulden C. M. für jeden derselben aus der städtischen Casse in Triest zu bewilligen geruhet. — Demnach wird zur Besetzung der Schreiblehrerstelle am 19. k. M. August an den Normalhauptschulen zu Triest, Wien, Laibach und Görz die Concurß-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Concurß-Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vorabende bei der betreffenden Normalschul-Direction geziemend zu melden, und ihre gehörig documentirten, an den k. k. pol. öcon. Stadtmagistrat in Triest, welchem das Ernennungsrecht zu den gedachten Posten zusteht, stylisirten, das Vaterland, den Geburtsort, das Alter, die Religion, die Moralität, die Studien, die Sprachkenntnisse und die allenfals bereits geleisteten Dienste des Concurranten genau nachweisenden Bittgesuche einzureichen. — Zur Ueberkommung der ohne Concurß-Prüfung zu besetzenden Stelle eines provisorischen Lehrers der italienischen Sprache haben die Bittwerber ihre, in italienischer Sprache verfaßten, an den k. k. pol. öcon. Stadtmagistrat stylisirten und gehörig documentirten Bittgesuche gleichfalls bis 19. k. M. August beim bischöflichen Consistorium Triest Capo d'Istria einzureichen. — Vom k. k. k.üstent. Gubernium. — Triest am 10. Juli 1841.

Johann Battlogg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1055. (2) Nr. 8733/1242

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung der Actuarsstelle in Adelsberg. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die neu creirte Actuarsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher vierhundert Gulden M. M., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl. M. M. und das Brennholz-Deputat jährlicher sechs nied. österr. Klafter harter Scheiter verbunden ist, provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten juridischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Criminal-, Civil-, Justiz- und Richteramts

über schwere Polizei-Uebertretungen, die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen ist, bis 30. August 1841 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amtsindividuen der Herrschaft Adelsberg oder der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Vom der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 15. Juli 1841.

3. 1065. (2) Nr. 5896/1.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß in ihrem Amtlocale, das ist: im Tabakamtsgebäude Nr. 297 am Schulplage im zweiten Stock vorwärts, wegen Leistung der in einigen ihrer Amtlocalitäten für nothwendig befundenen Conservations-Arbeiten, am 7. August 1841 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Vicitation werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und werden zum Ausrußpreise genommen werden, für die Maurer-Materialien und Arbeit 47 fl. 33 kr., Zimmermannsarbeit 26 fl. 8 kr., Tischlerarbeit 21 fl. 11 kr., Schlosserarbeit 10 fl. 32 kr., Hafnerarbeit 1 fl. 25 kr., Glaserarbeit 2 fl. 44 kr., Anstreicherarbeit 12 fl. 19 kr., Klampferarbeit 7 fl. 44 kr., Binderarbeit 12 fl. 40 kr., daher zusammen 142 fl. 16 kr. — Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Vicitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 23. Juli 1841.

3. 1064. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zu der in dem hierortigen k. k. Polizei-Directions-Amtsgebäude für das Jahr 1841 zu bewirkenden Conservations-Arbeiten, bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit und Materialien, dann Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner-, Anstreicher-, Zimmermaler- und Binderarbeit, wird die Minuendo-Vicitation am 4. August l. J. um 9 Uhr Vormittags im k. k. Polizeidirections-Amtlocale vorgenommen, und es können die bezüglichlichen Vicitations-Be-

dingnisse, Vorausmaß und Baudevise in dem Amtlocale daselbst eingesehen werden. — Zugleich werden alte steinerne und hölzerne Fensterstöcke sammt Fensterrahmen an den Meistbietenden hintangegeben.

Lai bach am 26. Juli 1841.

3. 1070. (2) Nr. 4710.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge löblicher Kreisamts-Genehmigung ddo. 13. Juli l. J., 3. 9933, wird am 18. künftigen Monats um 11 Uhr das hiesige Schweinwage-Gefäll auf 3 Jahre, nämlich vom 1. November 1841 bis hin 1844, licitando am Rathhause verpachtet werden. — Die Verpachtungsbedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Lai bach am 23. Juli 1841.

3. 1074. (2) Nr. 183.

B a u l i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g.

Nachdem die hohe Landesstelle die an den Preussner Aerial-Gebäuden vorzunehmenden Conservations-Arbeiten zu genehmigen geruhte, so wird in Folge der löblichen k. k. Landesbau-directions-Verordnung vom 21. Juli l. J., 3. 2327, die dieß betreffende, bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit zu Wartenberg abzuhaltende Licitations-Verhandlung hiemit auf Montag den 16. August Vormittags festgesetzt. — Indem hiezu die sämmtlichen Uebernahm-liebhaber eingeladen werden, wird nur bemerkt, daß 1) die Maurerarbeiten sammt Materiale auf 151 fl. 34 kr.; 2) die Zimmermannsarbeiten sammt Materiale auf 158 fl. 12 kr.; 3) die Tischlerarbeiten auf 8 fl. 20 kr.; 4) die Schlosserarbeiten auf 15 fl. 40 kr.; 5) die Glaserarbeit auf 7 fl. 44 kr.; 6) die Anstreicherarbeit auf 8 fl.; 7) die Hafnerarbeit auf 50 fl.; 8) die Schmidarbeit auf 13 fl. 30 kr., sonach die sämmtlichen Arbeiten zusammen auf den Betrag von 413 fl. C. M. veranschlagt sind; daß ferner der Beendigungsstermin für die sämmtliche Herstellung der letzte September l. J. sey, und daß sich in Absicht der schriftlichen Offerte, der 5 % Badien und der 10 % Cautionen nach den oft bekannt gemachten Normen benommen werden wird. — Die Vorausmaß und Baubeschreibung, dann die weitem Bedingnisse können hieramts eingesehen werden. — Vom k. k. Navigationsbau-Districte Littai am 25. Juli 1841.

3. 1047. (3) Nr. 7842/1402

R u n d m a c h u n g

wegen Lieferung des Bedarfes an Beit-Gr-

forderungen für die k. k. steyrisch-illyrische Gränzwache. — Die k. k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien beabsichtigt für die steyrisch-illyrische Gränzwache die Lieferung folgender Betterfordernisse im Wege der Concurrnz mittelst schriftlicher Offerte sicher zu stellen, als: 1800 Ellen gebleichte Leinwand zu Leintüchern und 500 Ellen ungebleichte Kupsleinwand zu Strohsäcken. Diejenigen Unternehmer, welche hierüber mit der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Verhandlung treten wollen, werden daher aufgefodert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis zwölften August 1841 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien abzugeben. Diesen Offerten, welche mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Betterfordernissen“ zu versehen sind, müssen 1) von den Dfferenten oder der Fabrik, welche die Lieferung übernehmen will, gesiegelte Muster beigelegt werden, und dieselben so beschaffen seyn, daß sich die Qualität vollkommen beurtheilen läßt. — 2) Stehet es den Lieferungs-lustigen frei, den Anbot auf die Lieferung des ganzen ausgeschriebenen Bedarfes oder nur auf einen Theil desselben zu leisten. — 3) In jedem Falle hat der Anbot deutlich die Gattung und Menge des Gegenstandes zu enthalten, deren Lieferung übernommen werden will, und ist beizusehen, ob sich der Unternehmer auch zur Lieferung einer größern Quantität als die oben bestimmt angegebene, um den angebotenen Preis herbeiläßt. Dieser Preis ist für jeden zu liefernden Artikel deutlich und mit Buchstaben schriftlich auszudrücken, wie er für die Wiener Elle Leinwand entfällt. — 4) Als nicht zu überschreitende Maximalpreise werden festgesetzt: Für die Wiener Elle gebleichte Leintücher Leinwand 11⁷/₈ Kreuzer, und für die Wiener Elle ungebleichte Kupsleinwand für Strohsäcke 7⁷/₈ Kreuzer C. M. — 5) Jede der genannten Gattungen von Leinwand müssen eine Elle breit und durchaus von starker und dauerhafter Beschaffenheit und dem genehmigten Muster ganz gleich seyn. — 6) In dem Anbote ist ferner entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der k. k. steyermärkischen Cameral-Gefällen-Hauptcasse, oder bei der Gefällencasse jener Provinz, wo der Different domizilirt,

hinterlegt worden ist. Dieselbe wird rücksichtlich der Dfferenten, deren Anbote nicht angenommen werden, bis zur sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich der Dfferenten aber, deren Anbote angenommen werden, in dem Maße, als dieselben annehmbar gefunden werden, bis zur vollständigen Erfüllung des Contractes haftend bleiben. — 7) Bei der Auswahl unter den verschiedenen Anboten, insofern dieselben mit den nöthigen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, wird auf die vortheilhaften Preise, in Verbindung der guten Qualität der Ware nach den vorgelegten Mustern, und bei sonst gleichen Preisen und gleicher Beschaffenheit der Ware auf die Größe des Angebotes Rücksicht genommen werden. — 8) Sämmtliche zu liefernde Artikel müssen kostenfrei an das hierortige Deconomat der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung gestellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Gegenstände zu erkennen hat. Der Dfferent verbindet sich, dem Ausspruche desselben unweigerlich zu folgen, auch ist derselbe nicht berechtigt, in dem Falle, als er Anbote auf beide Lieferungs-Objecte macht, von seinem Anbote hinsichtlich eines Objectes zurückzutreten, weil sein Anbot nur für den einen Artikel angenommen wurde. — 9) Der ganze Bedarf muß binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als ihm die Annahme seines Angebotes bekannt gemacht wurde, beigelegt werden. — 10) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich der Lieferungsstermine, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der zu liefernden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, und die förmliche Vertragsurkunde nicht unterfertigen wollen, so ist die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an diesen Erfordernissen zu was immer für Preisen beizuschaffen, und den Mehraufwand über den von dem Unternehmer angebotenen Preis von demselben hereinzubringen. — 11) Sollte binnen Jahresfrist, vom Tage des Contractabschlusses an gerechnet, ein weiterer Bedarf eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über erhaltene Aufforderung, so oft dieselbe an ihn ergeht, in dem Zeitraume von vier Wochen, nach Empfang derselben contractmäßig um die in Folge dieser Ausschreibung ihm zugestandenem

Lieferungspreise an das gedachte Deconomat abzustellen. — 12) Die Zahlung für die gehörig abgelieferten und als annehmbar befundenen Artikel wird gegen classenmäßig gestämpelte, mit der Uebernahmsbestätigung versehene Quittung bei der Gräher Cameralgefällen-Haupt- und Bezirkscaffe erfolgen. — 13) Hat der Ersterer den Stempel zu einem Contract-Exemplare selbst zu bestreiten. — Endlich 14) hat jeder Dfferent in seinem Anbote ausdrücklich zu erklären, daß er sich diesen Lieferungsbedingnissen ohne Ausnahme fügen wolle. — Grätz am 9. Juli 1841.

3. 1066. (3)

Nr. 6053/VIII

K u n d m a c h u n g.

Da an dem Aerial Gebäude zu Eschersrutsch, im politischen Bezirke Umgebung Laibach, in Folge Decrets der wohlhöchlichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 9. d. M. Zahl ⁸²²⁵/₁₀₀₀, mehrere Bauherstellungen bewilliget sind, wovon nach dem Anschlage, auf die Maurerarbeit 19 fl. 19 ¹/₆ kr., Maurer-Material 12 fl. 5 ³/₁₀ kr., Zimmermannsarbeit sammt Materiale 125 fl. 24 ⁷/₁₂ kr., Tischlerarbeit 17 fl. 31 kr., Schlosserarbeit 7 fl. 24 kr., Glaserarbeit 5 fl. 12 ¹/₂ kr., Hafnerarbeit 15 fl., Anstreicherarbeit 2 fl., zusammen 203 fl. 56 ¹/₂ kr. entfallen, so wird zur Hintangabe dieser Bauten eine Minuendo-Versteigerung auf dem Grunde des hier erliegenden Vorausmaßes und Kostenüberschlages, am 2. August 1841 um 10 Uhr Vormittags in hierortiger Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Uternehmungslustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich bei dem hieamtlichen Expedite können eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 23. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1057. (3)

Nr. 1913.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebung Laibach wird allen Jenen, welche auf den Verlaß des am 24. März l. J. zu Wischmarje Nr. 33 verstorbenen Halbhüblers und Tischlers Lorenz Romann, einen Anspruch zu stellen haben, hiemit bedeutet, daß sie denselben bei der auf den 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Convocationstagsagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden haben.

Laibach am 15. Juni 1841.